Amtsfreiheit: Gericht soll prüfen

Boltenhagen lässt die Verordnung des Ministeriums auf Richtigkeit kontrollieren.

Von Kerstin Schröder

Boltenhagen – Waren die Gründe des Innenministeriums richtig und ausreichend, um die Boltenhagener Amtsfreiheit aufzuheben? Diese Frage soll vor dem Oberverwaltungsgericht beantwortet werden. Die Gemeindevertreter haben einstimmig beschlossen, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten, um prüfen zu lassen, ob die Gründe für die Aufhebung der Amtsfreiheit gerechtfertigt sind.

„Die Aufgabe der Amtsfreiheit erfolgte plötzlich und schockierend für alle Bürger", begründete Wolfgang Seidel den Antrag, den er gemeinsam mit Erika Werner für das BfB stellte. „Die Leistungsfähigkeit des Amtes Klützer Winkel ist noch gar nicht bewiesen", so Seidel. Und zwei, drei zusätzliche Mitarbeiter würden helfen, die Boltenhagener Verwaltung zu stärken. „Boltenhagen soll vieles alleine bezahlen", befürchtet Seidel. Außerdem würden irreführende Zahlen vorliegen, zum Beispiel zum freien Finanzspielraum der Gemeinde, dabei sei die finanziell unabhängig, betonte Seidel.

Erika Werner ergänzte, dass Landrätin Birgit Hesse (SPD) gesagt hätte, dass die Verwaltungsarbeit durch eine Zusammenlegung preisgünstiger werde. Doch jetzt sähe es so aus, „als ob es sehr teuer wird". Durch die Diskussion um die Amtsfreiheit sei im Ort eine Stimmung entstanden, „die fast nicht mehr auszuhalten ist", bedauerte Erika Werner.

Wie Heinz-Dieter Schultz (SPD) informierte, sei die Verordnung inzwischen rechtskräftig. Und er sagte: „Die Gemeindevertretersitzung sollte bereits Anfang des Monats stattfinden, musste aber immer wieder verschoben werden, weil die Verwaltung es nicht schaffte, die Beschlussvorlagen zu erarbeiten."

Bürgermeister Olaf Claus (parteilos), der sagte, die Verordnung sei mangelhaft, hat ein erstes Gespräch mit dem Amt Klützer Winkel geführt. „Sämtliche Kosten sollen auf Boltenhagen abgewälzt werden", so Claus. Am Dienstag soll es zum Thema ein Gespräch mit der Landrätin geben.

Vertragsentwurf liegt vor

Am 4. März 2011 erließ Innenminister Lorenz Caffier eine Verordnung über die Aufhebung der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und ordnete sie gleichzeitig dem Amt Klützer Winkel zu. Inzwischen gibt es bereits den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Amt. *ks*